



Presseinformation

24.01.2025

Bundestagswahl 2025

Pressestelle

Landeswahlausschuss lässt 18 Parteien zu

Ministerium des Innern des
Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871 2300/2301

pressestelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

X: @im_nrw

Die Landeswahlleiterin teilt mit:

Der nordrhein-westfälische Landeswahlausschuss hat heute über die Zulassung der Landeslisten für das Land Nordrhein-Westfalen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 entschieden. „24 Parteien und politische Vereinigungen hatten eine Landesliste für das Land Nordrhein-Westfalen eingereicht. Davon wurden 18 Landeslisten zugelassen,“ teilte Landeswahlleiterin Monika Wißmann in Düsseldorf mit.

Die Landeslisten folgender Parteien wurden zugelassen:

Lfd. Nr.	Partei (Langbezeichnung)	Partei (Kurzbezeichnung)
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Alternative für Deutschland	AfD
6	Die Linke	Die Linke



7	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutz- partei
8	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
9	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis
10	Die Gerechtigkeitspartei - Team Todenhöfer	-
11	FREIE WÄHLER	FREIE WÄH- LER
12	Volt Deutschland	Volt
13	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
14	Partei des Fortschritts	PdF
15	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCH- LAND
16	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtig- keit	BSW
17	MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit	MERA25
18	WerteUnion	WerteUnion

Zurückgewiesen hat der Landeswahlausschuss die Listen folgender 6 Parteien bzw. politischer Vereinigungen, da die wahlrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt waren:

- Piratenpartei Deutschland - PIRATEN
- Bündnis C- Christen für Deutschland - Bündnis C
- Ökologisch-Demokratische Partei - ÖDP
- Partei der Humanisten - PdH



- Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Volksabstimmung
- Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch - DAVA

Gegen die vollständige oder teilweise Nichtzulassung von Landeslisten kann bis zum 27. Januar 2025 Beschwerde an den Bundeswahlausschuss eingelegt werden. In diesem Fall wird der Bundeswahlausschuss am 30. Januar 2025 in Berlin abschließend entscheiden.

Ebenfalls am 30. Januar 2025 berät und beschließt der nordrhein-westfälische Landeswahlausschuss über Beschwerden, die gegen die Zulassungsentscheidungen der Kreiswahlausschüsse über Kreiswahlvorschläge eingelegt worden sind. Diese Sitzung findet im Ministerium des Innern, Friedrichstraße 62-80, 40217 Düsseldorf, statt.

Aktuelle und umfassende Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 finden Sie unter www.wahlen.nrw